Jedermanns Verletzungen der sozialen Gerechtigkeit

Von William J. Hoye, Münster

Wenn man die traditionelle Lehre über die Tugend der Gerechtigkeit Revue passieren läßt, wird einem eine Vielfalt von Gerechtigkeitsverletzungen bewußt, von denen die eine oder andere einem selbst womöglich unterlaufen ist. Es ist ein Dienst an der Aufklärung, wenn ich im folgenden die Aufmerksamkeit auf Begriffe wie Verleumdung, Ehrabschneiderei, Ohrenbläserei, Unwahrhaftigkeit, Undankbarkeit, Unfreundlichkeit, Witzlosigkeit, Selbstgerechtigkeit und Akedia lenke. Dazu werde ich vor allem die klassische Tugendlehre des Thomas von Aquin heranziehen.

Aufmerksamkeit auf die »große« Ungerechtigkeit der Mächtigen und Reichen kann von der eigenen Ungerechtigkeit »entlasten«. Sie kann eventuell auch als Ausweichtaktik beabsichtigt sein. In einer Zeit, in der Leid hervorgehoben und als Berechtigung für Ansprüche erachtet wird, ist es angebracht, sich an die sokratische Einsicht zu erinnern, daß, wer Unrecht tut, bemitleidenswerter ist als derjenige, der Unrecht leidet. Denn wer Unrecht tut, verletzt seine eigene Menschenwürde. Der eigenen Ungerechtigkeit kommt schließlich auch der Vorteil zu, daß sie sich eher verändern läßt als die Ungerechtigkeit der anderen.

Bereits jetzt lassen sich Formen der Ungerechtigkeit ausmachen, die nicht mehr im Bewußtsein vorkommen. Warum verschwinden solche Wörter, obwohl es sich nicht um Fremdwörter handelt? Werden sie vergessen oder aber verdrängt? Lassen sich solche lebensnahen Vergehen überhaupt vergessen? An und für sich ist ein Wort zwar nicht absolut wichtig, aber es dient als Platzhalter im Bewußtsein. Realitäten, die keinen Platz im Bewußtsein haben, werden für uns praktisch unwirklich.

Die Vergessenheit kann einen Zustand erreichen, in dem selbst der, der Unrecht leidet, nicht einmal erkennt, daß sein Recht verletzt wird. In unserem Zeitalter, das heißt in der Zeit nach Aldous Huxleys *Schöne neue Welt*, läßt sich sogar nachvollziehen, daß das Unrechtsbewußtsein, das bei einem Kleinkind wach ist, später ausgelöscht werden könnte.

Andererseits soll man Gerechtigkeit gewiß nicht überschätzen. Eine gerechte Gesellschaft ist nicht selbstverständlich auch eine glückliche Gesellschaft. Die Überbetonung von Gerechtigkeit bewirkt leicht eine Verblendung in Bezug auf das Leben schlechthin.

Verleumdung

Unabhängig von Reichtum oder Armut stellt die Verleumdung (»üble Nachrede«) eine Verletzung der Gerechtigkeit dar, die keineswegs in Vergessenheit geraten ist. Sie geschieht so leicht und manchmal geradezu beiläufig, als rutsche sie gleichsam heraus. Verleumdung besteht aus einer Lüge mit der Absicht, der Ehre eines anderen

zu schaden. Die Bosheit dieses Vergehens erlebt fast jeder, der selbst das Opfer einer Verleumdung wird. Mit Wort und Realität sind wir alle vertraut, und die Ungerechtigkeit der Verleumdung ist unübersehbar. Hier findet sich ein geeigneter Ansatz, um Verständnis für die sogenannten Zungensünden zu gewinnen.

Nicht ganz so präsent ist der Argwohn, der definiert wird als die Einstellung oder Neigung, hinter dem Tun oder dem Verhalten eines anderen eine gegen die eigenen Interessen gerichtete, feindselige oder unredliche Absicht zu vermuten. Beides läßt sich leicht erlernen und allenthalben anwenden. Ideologiekritik beherrscht diese Taktik. Es ist nicht schwierig, jedem Handeln und jeder Aussage eine schlechte Absicht zu unterstellen. Eine Auseinandersetzung erübrigt sich dann von vornherein.

Ehrabschneiderei

Während Verleumdung ganz offensichtlich eine Ungerechtigkeit darstellt, ist Ehrabschneiderei weitgehend aus dem allgemeinen Bewußtsein verschwunden. In der Regel kennen junge Menschen nicht einmal mehr das Wort. Es ist verbreitet, sich einzubilden, es sei erlaubt, die Ehre eines anderen zu beeinträchtigen, vorausgesetzt, es handele sich um die Wahrheit. Als Rechtfertigung bei geselligen Tischgesprächen hört man oft die Beteuerung, daß das, was man sagt, doch wahr sei. Kann denn eine Wahrheit Sünde sein? Ja, das kann sie allerdings, wenn sie unnötigerweise den guten Namen des anderen angreift. Bei Ehrabschneiderei kommt es nicht darauf an, ob es sich um Wahrheit oder Falschheit handelt, das heißt, ob verleumdet wird. »Einer heißt nicht deshalb Ehrabschneider, weil er die Wahrheit schmälert«, lehrt Thomas von Aquin, »sondern weil er den Ruf des anderen schmälert.«¹

Wie dies geschehen kann, erläutert Thomas folgendermaßen: »Das geschieht zuweilen unmittelbar, zuweilen mittelbar. Unmittelbar auf vierfache Weise: einmal, wenn er dem anderen etwas Falsches zur Last legt; zweitens, wenn er dessen Sünde durch seine Worte vergrößert; drittens, wenn er etwas Verborgenes offenbar macht; viertens, wenn er das Gute des anderen auf böse Absicht zurückführt. Mittelbar: wenn er das Gute des anderen leugnet oder böswillig verschweigt.«² Es ist hier also nicht ausschlaggebend, ob das, was man sagt, wahr ist.

Besonders übel bei der Ehrabschneiderei ist, daß sie gerade im Geheimen den anderen verletzt. Der Betroffene hat insofern keine Gelegenheit, sich zu verteidigen. Und sollte er die Gelegenheit doch irgendwann bekommen, läßt es sich fast nicht vermeiden, daß etwas doch »hängen bleibt«.

Ehrabschneiderei ist also von Verleumdung zu unterscheiden. Nach Thomas handelt es sich bei der Ehrabschneiderei, genau gesehen, nicht unmittelbar um die Ehre, sondern um den guten Ruf des anderen. Die Ehre wird sogar dadurch eher anerkannt. »Wer heimlich Worte gegen den anderen vorbringt, scheint ihn eher zu fürchten als geringzuachten; so schädigt er nicht unmittelbar die Ehre, sondern den (guten) Ruf,

¹ Thomas von Aquin, Summa theologiae, II–II, Frage 73, Artikel 1, zu 3.

² Ebd.

insofern er durch die Worte, die er heimlich flüstert, bei denen, die sie hören, eine schlechte Meinung erzeugt über den, dem sie gelten. Denn das scheint er zu beabsichtigen und darauf legt der Ehrabschneider es an, daß man seinen Worten glaube.«³

Thomas von Aquin macht folgende Differenzierungen: »Daher unterscheidet sich offenbar die Ehrabschneiderei von der Schmähung in doppelter Weise: einmal in der Weise, wie die Worte vorgebracht werden, indem der Schmähsüchtige offen gegen den anderen redet, der Ehrabschneider aber heimlich. Dann aber in bezug auf das Ziel, das man im Auge hat, bzw. in bezug auf den zugefügten Schaden, indem der Schmähsüchtige die Ehre, der Ehrabschneider den (guten) Ruf schmälert.«⁴ Thomas fährt fort: »Die Worte der Ehrabschneiderei heißen ›geheim‹ nicht schlechthin, sondern in bezug auf den, dem sie gelten, weil sie in seiner Abwesenheit und ohne sein Wissen gesprochen werden. Der Schmähsüchtige aber schleudert dem anderen die Worte ins Gesicht. Wenn daher einer vor vielen schlecht vom anderen spricht in dessen Abwesenheit, ist es Ehrabschneiderei; wenn aber vor ihm allein, so ist es Schmähung. Aber auch wenn einer einem Einzigen von einem Dritten in dessen Abwesenheit Böses redet, zerstört er seinen guten Ruf, wenn auch nicht ganz, so doch zum Teil.«⁵

Die Immoralität der Ehrabschneiderei hängt von der Absicht ab, das heißt nicht von der Tat an sich. Manchmal mag man sogar moralisch verpflichtet sein, den guten Ruf eines anderen zu beeinträchtigen. Indem man Schlechtes über jemanden sagt, kann man seine Verbesserung im Auge haben. Kläre ich beispielsweise eine Ehefrau auf, daß ihr Mann häufig im Spielkasino zu sehen sei oder sich in seinem Büro heimlich dem häufigen Alkoholkonsum hingibt, so kann das durchaus den guten Zweck haben, ein schlimmes Ende zu vermeiden. Der Polizei Auskunft über eine gesuchte Person zukommen zu lassen, wird vermutlich im Dienste der Gerechtigkeit stehen. Auch mit der guten Absicht, jemanden zu loben, kann der Ruf verdorben werden, etwa wenn man der Ehefrau des Spielsüchtigen schildert, was für ein toller Geschichtenerzähler ihr Mann gestern Abend im Spielcasino war.

Eine angemessene Sensibilität für das Ausmaß der Ungerechtigkeit von Ehrabschneiderei ist uns heute weitgehend abhanden gekommen. Im Mittelalter wurde hingegen die Frage ernsthaft erörtert, ob sie überhaupt das Schlimmste sei, was man einem anderen Menschen antun kann. Thomas von Aquin stellt sich ausdrücklich die Frage »ob Ehrabschneiderei die schwerste aller Sünden sei, die gegen den Nächsten begangen werden«⁶. Als Begründung für eine bejahende Antwort referiert er das Argument, daß es schlimmer sei, die Seele zu töten als den Leib. Zwar lehnt Thomas selbst diese Argumentation ab, aber es ist schon aufschlußreich, daß die Frage gestellt wird. In seinen Augen sind Mord und Ehebruch schließlich doch schlimmere Vergehen. Immerhin ist für ihn Ehrabschneiderei dennoch schlimmer als Diebstahl.⁷

Im übrigen soll darauf hingewiesen werden, daß auch das passive Hören, das den Ehrabschneider gewähren läßt, eine Verletzung der Gerechtigkeit sein kann. Hier

³ Ebd., corpus.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd., zu 2.

⁶ Thomas von Aquin, Summa theologiae, II–II, Frage 73, Artikel 3, Überschrift.

⁷ Vgl. ebd., corpus.

kommt es ebenfalls nicht nur auf die Tat an. Die Tatsache, daß eine Wahrheit gesagt wird, heißt nicht, daß man als Hörer schweigen darf. Freilich haben wir hier mit subtilen sozialen Verhaltensweisen zu tun. Auch in diesem Fall ist die Tatsache, daß es sich um eine Wahrheit handelt, keine Entschuldigung. Obwohl er die biblische Aussage, »Du sollst dem Wort der Wahrheit in keiner Weise widersprechen« (Sir 4,30) vor Augen hat, nimmt Thomas von Aquin folgende einsichtige Stellung: »Es ist nicht nötig, daß einer dem Ehrabschneider immer dadurch widersteht, daß er ihn der Unwahrheit überführt; vor allem dann, wenn er weiß, daß er die Wahrheit spricht. Doch muß er ihn mit Worten darüber zurechtweisen, daß er sündigt, wenn er dem Bruder die Ehre nimmt; oder wenigstens durch die Trauer seines Antlitzes zeigen, daß ihm die Ehrabschneiderei mißfällt; denn >der Nordwind vertreibt den Regen und ein finsteres Gesicht eine verleumderische Zunge (Spr 25,23).«8 Das Schweigen in solchen Situationen kann eine Auswirkung von Feigheit oder Haß sein. »Wenn einer die Ehrabschneidereien des anderen anhört, ohne Widerstand zu leisten, scheint er der Ehrabschneiderei beizupflichten; und so wird er dessen Sünde teilhaftig. Wenn er aber den anderen zur Ehrabschneiderei verführt oder an der Ehrabschneiderei wenigstens Gefallen findet, aus Haß gegen den, den sie trifft, so sündigt er nicht weniger als der Ehrabschneider selbst und zuweilen sogar mehr. Deshalb sagt Bernhard (von Clairvaux): >Ehrabschneiden oder den Ehrabschneider anhören - was von diesen beiden verdammungswürdiger ist, kann ich nicht leicht sagen. « – Wenn er aber keinen Gefallen findet an der (fremden) Sünde, jedoch aus Furcht oder Gleichgültigkeit oder auch aus einer gewissen Scham unterläßt, den Ehrabschneider zurechtzuweisen, so sündigt er zwar, aber weit weniger als der Ehrabschneider selbst und zumeist nur leicht. Zuweilen jedoch kann auch das schwere Sünde sein, sei es deswegen, weil der Hörende von Amts wegen gehalten ist, den Ehrabschneider zurechtzuweisen; sei es wegen einer daraus entstehenden Gefahr; sei es endlich wegen der Wurzel, aufgrund deren Menschenfurcht zuweilen Todsünde sein kann.«

Allerdings ist es dem Christen Thomas von Aquin zufolge grundsätzlich gut, Ehrabschneiderei geduldig zu ertragen, wenn man selbst damit angegriffen wird. Er führt folgende Erklärung dafür an: »Keiner hört die gegen ihn gerichteten Ehrabschneidereien; denn was Schlechtes von ihm vor seinen Ohren geredet wird, sind nicht, eigentlich gesprochen, Ehrabschneidereien, sondern Schmähungen. Die gegen jemanden gerichteten Ehrabschneidereien können allerdings durch die Berichte Dritter zu seiner Kenntnis kommen. Und dann ist es seinem Ermessen anheimgestellt, den Verlust seines guten Namens geduldig hinzunehmen, es sei denn, dies würde zu einer Gefahr für andere. Deshalb kann ihm in diesen Dingen Geduld empfohlen werden, daß er die ihm zugefügten Ehrabschneidereien geduldig hinnehme. Es steht aber nicht in seinem Belieben, die Schädigung des fremden Rufes geduldig hinzunehmen. Und deshalb wird er schuldig, wenn er nicht widersteht, wo er widerstehen könnte; mit demselben Recht, mit dem einer gehalten ist, »dem Esel des Nachbarn, der unter seiner Last liegt, aufzuhelfen«, wie es Dt 22,4 geboten wird.«¹⁰

⁸ Thomas von Aquin, Summa theologiae, II–II, Frage 73, Artikel 4, zu 2.

⁹ Ebd., corpus.

¹⁰ Ebd., zu 1.

Ohrenbläserei

Kaum mehr geläufig heute ist das deutsche Wort »Ohrenbläserei« (»Zuträgerei«; Lateinisch: susurratio). Inzwischen ist es so weit, daß das Wort im Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache gar nicht angeführt wird. Ohrenbläserei ist die Verwendung von Sprache, gleichsam durch Einflüsterung, mit der Absicht, eine Freundschaft auseinanderzutreiben. Sie unterscheidet sich von Ehrabschneiderei durch die Absicht. Thomas bietet folgende Analyse: »Ohrenbläser und Ehrabschneider kommen im Gegenstandsbereich und auch in der Form oder in der Weise des Sprechens überein; denn jeder der beiden sagt im geheimen Böses vom Nächsten. Wegen dieser Ähnlichkeit wird zuweilen das eine für das andere gesetzt [...]. Sie unterscheiden sich aber im Ziel. Denn der Ehrabschneider will den (guten) Ruf des Nächsten anschwärzen; deshalb redet er mit Vorliebe von jenen Übeln des Nächsten, durch die der Nächste in üblen Ruf kommen oder durch die sein Ruf jedenfalls gemindert werden kann. Der Ohrenbläser aber will die Freundschaft sprengen. [...] Deshalb redet der Ohrenbläser von solchen Übeln des Nächsten, die den Geist des Hörenden gegen ihn aufbringen können.«¹¹

Der Ohrenbläser muß nicht Unwahrheiten sagen, er kann auch Gutes zu seinem Zweck einsetzen. Sein Ziel ist erreicht, wenn es gelingt, den einen Freund gegen den anderen aufzubringen. Aus etwas Gutem kann insofern ein scheinbares Übel entstehen. Ein Freund, der nicht Regungen des Neides gegenüber Erfolgen des Freundes kennt, ist bedauerlicherweise eine Seltenheit.

Ohrenbläserei ist eine noch schwerwiegendere Verletzung der Gerechtigkeit als Ehrabschneiderei, denn sie ist gegen die Freundschaft gerichtet. ¹² Aristoteles, gefolgt von Thomas, hält sie für schlimmer als Ehrabschneiderei, weil Ehre nötig ist, um Freunde zu haben, und insofern Ehre der Freundschaft untergeordnet ist. »Am Geliebtwerden freut man sich aber an sich«, schreibt Aristoteles. »Darum scheint es besser zu sein als das Geehrtwerden, und darum scheint die Freundschaft an sich wünschbar zu sein.« Dies vertieft Aristoteles mit der Beobachtung: »Sie scheint aber mehr im Lieben als im Geliebtwerden zu beruhen.«¹³ Aus christlicher Sicht kann man die Vertiefung noch fortsetzen, denn Ohrenbläserei greift Gott selbst an, da sie Freundschaft unterminieren will und Gott die Liebe ist.¹⁴

Allerdings ist Thomas der Ansicht, daß Zungensünden eher mit Nachsicht zu beurteilen sind, zumal da sie uns so leicht unterlaufen. Es sei schwerwiegender, lehrt er, »wenn der Sünder aus Überlegung, als wenn er aus Schwachheit oder Unbedachtsamkeit sündigt«. »Danach haben die Zungensünden eine gewisse Geringfügigkeit«, schlußfolgert er, »sofern sie leicht aus einem Sich-Versprechen hervorgehen ohne große vorherige Überlegung.«¹⁵

¹¹ Thomas von Aquin, Summa theologiae, II–II, Frage 74, Artikel 1, corpus.

¹² Vgl. Thomas von Aquin, Summa theologiae, II–II, Frage 74, Artikel 2, corpus.

¹³ Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, VIII, Kap. 9.

¹⁴ Vgl. Thomas von Aquin, Summa theologiae, II–II, Frage 74, Artikel 2, zu 3.

¹⁵ Thomas von Aquin, Summa theologiae, II–II, Frage 73, Artikel 3, corpus.

Unwahrhaftigkeit (Inauthentizität)

Die lateinische Sprache kennt eine Tugend, die mit dem Namen »Wahrheit« [virtus veritatis] bezeichnet wird. Sie umfaßt mehr als die Sprache; man könnte sie als »Authentizität« oder »Wahrhaftigkeit« bezeichnen. Sie läßt den Menschen in Wort und Tat so erscheinen, wie er innerlich wirklich ist. Der Mensch ist nämlich so geartet, daß bei ihm eine wechselseitige Beeinflussung der Leidenschaften und der äußeren Bewegungen herrscht. So kommt es, daß die Äußerungen meines unbeherrschten Gefühlslebens andere Menschen gegebenenfalls ungerechterweise beeinträchtigen können. ¹⁶

Undankharkeit

Ein subtiler, selten überhaupt erkannter Aspekt der persönlichen Ungerechtigkeit findet sich beispielsweise im normalen Umgang mit dem Phänomen der Dankbarkeit. »Dank zu sagen ist, obwohl natürlich nicht erzwingbar, eine eigentliche Gerechtigkeitspflicht«, konstatiert Josef Pieper in seiner kleinen Schrift über Gerechtigkeit und fährt mit folgender Mahnung fort: »Dennoch ist ›dankbar sein‹ und ›danken‹ nicht dasselbe wie ›bezahlen‹ und ›entgelten‹, weswegen Thomas etwa, mit einem Seneca-Zitat, sagt: wer allzu rasch eine Gabe durch die Gegengabe bezahlen wolle, sei ein unwilliger Schuldner und undankbar.«¹⁷ Verräterisch ist die häufig zu hörende Erklärung, wenn jemand, dem man einen Gefallen getan hat, mit einem Gegengeschenk kommt und sagt, er wolle sich revanchieren – eine solche (vermutlich unbeabsichtigte) Selbstbloßstellung verdeutlicht, wie weit Dankbarkeit außerhalb des Wertebewußtseins liegt. Manchmal ist das Gegengeschenk so übermäßig groß, daß es nun der Beschenkte ist, der der Dankbare sein muß – eine trickreiche »Revanche«.

Es kann außerdem zuweilen so weit gehen, daß man ein Geschenk oder eine Hilfeleistung benutzt, gerade um jemanden abhängig zu machen. Dankbarkeit setzt ein wenig Demut voraus. Man akzeptiert eine Abhängigkeit von einem anderen Menschen. »Zu Dank verpflichtet« – wie es interessanterweise heißt – wollen stolze Menschen nicht sein.

Auch umgekehrt ist es möglich, sich absichtlich in jemandes Schuld zu begeben, sich also kalkulierend beschenken zu lassen, damit der andere einen mag. Wir mögen nämlich Menschen, die uns dankbar sind.

Unfreundlichkeit

Selbst etwas wie Unfreundlichkeit verkörpert eine Verletzung der sozialen Gerechtigkeit. Es mag überraschen, zu sehen, daß nicht nur Freundschaft¹⁸, sondern auch Freundlichkeit zu den klassischen moralischen Tugenden gezählt werden.

¹⁶ Vgl. Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, Frage 168, Artikel 1, zu 3.

¹⁷ J. Pieper, *Werke*, Bd. 4: *Schriften zur philosophischen Anthropologie und Ethik. Das Menschenbild der Tugendlehre*, hrsg. von B. Wald (Hamburg 1996), 110. Vgl. Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, Frage 106, Artikel 4, *corpus*.

¹⁸ Aristoteles widmet sogar zwei Bücher (VIII und IX) seiner Nikomachischen Ethik dem Thema der Freundschaft.

Freundlichkeit ist eine Form der Gerechtigkeit gegenüber anderen, die jedermann, reich und arm, mächtig und schwach, zu vollziehen in der Lage ist. Im Lateinischen heißt die entsprechende Tugend affabilitas bzw. amicitia. Im Deutschen sind die Namen »Leutseligkeit« und »Zutulichkeit« kaum mehr präsent im allgemeinen Bewußtsein. Wenngleich sie in Listen von moralischen Tugenden meist fehlt, weiß dennoch der gesunde Menschenverstand spontan, daß es sich dabei tatsächlich um eine moralische Eigenschaft handelt. Zu Recht macht man iemandem Vorwürfe, der sich gehen läßt und seine Mitmenschen seiner verdrießlichen Laune aussetzt. »Gemeint ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Freundlichkeit im alltäglichen Umgang«, schreibt Josef Pieper. »Diese von Thomas gleichfalls der Gerechtigkeit zugeordnete >Tugend< ist selbstverständlich weder etwas dem Anderen im strengen Sinn Geschuldetes, noch kann sie eigentlich beansprucht und gefordert werden. Dennoch ist es nicht möglich, daß ohne sie die Menschen >mit Freuden (delectabiliter) zusammenleben.«¹⁹ Thomas hält Freude zusammen mit Wahrheit für unverzichtbare Komponenten gemeinschaftlichen Lebens: »Wie der Mensch ohne Wahrheit nicht in Gemeinschaft zu leben vermöchte, so gleichfalls nicht ohne Freude.«²⁰

Obwohl Freundlichkeit das äußere Verhalten betrifft, wo Tugend eigentlich nicht vorkommt, gilt sie dennoch als eine Tugend, da das äußere Verhalten die innere Einstellung ausdrückt. Die Bewegungen des Körpers, wie der hl. Ambrosius sagt, sind eine Art Stimme der Seele.²¹

Witzlosigkeit

Mangelnde Vergnügungslust bzw. Witzlosigkeit (*defectus in ludo*) behandelt schon Aristoteles als lasterhaftes Verhalten. ²² Thomas greift auf die Geschichte zurück, um seinen grundsätzlichen Standpunkt zu festigen, daß Witzlosigkeit im Widerspruch zur Vernunft liegt. Seine Argumentation ist konzis und in eine lange Tradition eingebettet: »Alles, was in menschlichen Dingen der Vernunft widerspricht, ist sündhaft. Es widerspricht aber der Vernunft, sich anderen gegenüber verdrießlich zu zeigen, etwa dadurch, daß einer nichts Witziges von sich gibt und auch die Heiterkeit bei anderen unterbindet. Daher sagt Seneca (= Martin von Braga): ›Erzeige dich so als weiser Mann, daß niemand dich für verdrießlich hält oder dich als minderwertig verachtet. Wer aber humorlos ist, ›bringt selbst kein lustiges Wort heraus und begegnet anderen, die das tun, mit Unwillen«, weil er deren maßvolle Lu-

¹⁹ J. Pieper, *Werke*, Bd. 4, 110.

²⁰ Thomas von Aquin, Summa theologiae, II–II, Frage 114, Artikel 2, zu 1.

²¹ »Im äußeren Benehmen zeigt sich gewissermaßen die innere Einstellung (motus exteriores sunt quaedam signa interioris dispositionis), wie Jesus Sirach 19,30 sagt: ›Die Kleidung des Körpers, das Lachen der Zähne und der Gang des Menschen verraten, was in ihm ist. ‹ Und Ambrosius schreibt: ›Die innere Einstellung offenbart sich im Benehmen des Körpers ‹, und: ›Die Bewegungen des Körpers sind eine Art Stimme der Seele. ‹ « Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, II–II, Frage 168, Artikel 1, zu 1.

²² Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, IV, Kap. 14.

stigkeit nicht duldet. Daher stimmt es bei denen nicht, und Aristoteles nennt sie >gefühllos und ungehobelt<.«²³

Gegen sich selbst und gegen diese Tradition argumentiert hypothetischerweise Thomas ausgerechnet mit der Bibel: »In der Anempfehlung von Heiligen hat die Sünde keinen Platz. Doch in der Anempfehlung gewisser Heiliger wird hervorgehoben, daß sie auf Spiele verzichtet haben. Es heißt nämlich bei Jeremia 15,17: ›Ich saß nicht in der Gesellschaft von Lachern<, und bei Tobias 3,17 steht geschrieben: ›Nie habe ich mich unter die Spieler gemischt und mich zu denen gesellt, die in Leichtfertigkeit wandeln.</td>

 Also kann in der Zurückweisung von Lustbarkeit keine Sünde liegen.«
 24 Um sich dagegen zu verteidigen legt Thomas die Schriftstellen mit einer differenzierten Sicht aus: »Jeremia äußert sich an jener Stelle entsprechend den Zeitumständen, die eher Trauer verlangten. Daher fügt er hinzu: ›Ich saß allein, denn du hast mich mit Bitterkeit erfüllt.
 — Was aber bei Tobias gesagt wird, bezieht sich auf die Unmäßigkeit im Vergnügen. Dies ergibt sich aus dem nachfolgenden Satz: ›Ich habe mich nicht zu denen gesellt, die in Leichtfertigkeit wandeln.

Aber bekanntlich ist ein Übermaß an Lustigkeit noch schlimmer als Humorlosigkeit. Thomas beruft sich auf Aristoteles, der gesagt hat, »Um Vergnügen zu haben, braucht es nur wenig Freunde, wie bei der Speise die Würze«²⁶, was Thomas folgendermaßen kommentiert: »weil, gleichsam als Würze, wenig Vergnügen zum Leben genügt, wie ja auch nur ein bißchen Salz für die Speise ausreicht«²⁷.

Selbstgerechtigkeit

Wie jedermann weiß, ist es möglich, gewissermaßen zu viel Gerechtigkeit zu haben. Gerechtigkeit verträgt es nicht, verabsolutiert oder zum Verhaltensideal schlechthin gemacht zu werden. Nichts als Gerechtigkeit im Sinne zu haben kann auf zweierlei Weise in die Irre führen. Die einfachste Weise rührt daher, daß ich Gerechtigkeit nur für mich selbst beanspruche. Das ist eigentlich gar keine Gerechtigkeit, sondern schlichter Egoismus. Gerechtigkeit verlangt Objektivität, das heißt eine gewisse Distanz zu sich selbst, wobei man sich nicht außer acht lassen sollte. Ich kann mich selbst zwar am Ende einer Abwägung aus objektiven Vergleichen anderen gegenüber bevorzugen, aber das ist etwas anderes als die anderen zu ignorieren. Besonders anfällig für derartige Verletzungen der Gerechtigkeit sind Menschen, die selbst nichts zu verteilen haben. Sie übersehen dann leicht, daß auch von ihnen die Tugend der Gerechtigkeit, die mehr im Charakter als im äußerlichen Handeln liegt, verlangt werden kann.

Weiterhin kann Selbstgerechtigkeit in Form eines Selbstschutzes bis zum Haß des anderen führen. Man überschätzt die eigene scheinbare Gerechtigkeit und wird über-

²³ Thomas von Aquin, Summa theologiae, II-II, Frage 168, Artikel 4, corpus.

²⁴ Ebd., obj. 2.

²⁵ Ebd., zu 2.

²⁶ Aristoteles, Nikomachische Ethik, IX, Kap. 10.

²⁷ Thomas von Aquin, Summa theologiae, II–II, Frage 168, Artikel 4, corpus.

heblich. Selbstgerechte Menschen werden oft von Zorn bewegt und werden dadurch blind gegenüber ihrer eigenen Ungerechtigkeit. Oder sie verabsolutieren die Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist aber nicht genug. »Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist Grausamkeit.«²⁸ bemerkt Thomas von Aguin einleuchtend. In der klassischen Rangordnung der Kardinaltugenden steht Gerechtigkeit wohlweislich nicht an erster Stelle. Ohne Liebe wäre eine gerechte Welt unerträglich. »Durch Gebote der Gerechtigkeit den Frieden und die Eintracht unter den Menschen wahren zu wollen ist unzulänglich, wenn nicht unter ihnen die Liebe Wurzel schlägt«²⁹, erklärt Thomas, Wo Liebe ist, folgt Gerechtigkeit wie von selbst, ohne merkbare Selbstüberwindung. Der barmherzige Samariter hat am Notleidenden nicht aus Gerechtigkeitsüberlegungen gehandelt, sondern aus Mitleid, das heißt aus mehr als Gerechtigkeit. Carl Friedrich von Weizsäcker hat den Unterschied genau erkannt: »Im realen menschlichen Leben kann die Gleichheit nie voll hergestellt werden. Diejenige Rangordnung, die auch die Vernunft nicht aufhebt, ist die Rangordnung der Vernünftigkeit selbst. Das Verhältnis von Eltern und unmündigen Kindern, von Lehrern und Schülern, von Arzt und Patienten, kurz von Wissenden und Unwissenden kann nicht symmetrisch sein. Hier tritt das ein, was die Religionen die Liebe nennen. Der Wissende behandelt den Unwissenden als im Kern seinesgleichen. Er liebt auch den Partner, der sich real nicht als gleichgewichtiger Partner bewähren kann oder will. Er liebt auch den Feind. Der modernen Kultur freilich, gerade weil sie an die Autonomie der Vernunft glaubt, fallen wenige Dinge so schwer wie die Liebe. Aber ohne Liebe kann menschliche Gemeinschaft nicht bestehen.«³⁰

Akedia

Eine letzte Vertiefung der Grundstruktur menschlicher Existenz tritt zutage im alten Begriff der Akedia. Die völlige Unbekanntheit als auch die Unverständlichkeit dieses Begriffs ist ausgesprochen aufschlußreich für unsere säkularisierte Zeit. *Acedia*, die mit »Trägheit des Geistes« notdürftig übersetzt werden kann, legt jeden Impetus, gerecht zu handeln, lahm. Sie besteht weder in einer Tat noch in einer Absicht, sondern in einem Affekt, einem Gefühl. Sie ist eine existentielle Traurigkeit, die sich auf den Sinn des Lebens insgesamt bezieht. Ihr Gegenteil ist die Tugend der Hochgemutheit [magnanimitas]. Lasterhafte Traurigkeit ist eine Resignation vor dem Anspruch, der letztendlich an das eigene Leben gestellt wird. Es ist wichtig, Akedia nicht mit Demut zu verwechseln.

Viele halten einen Idealisten, der für Gerechtigkeit gekämpft und, weil er schließlich doch nichts zu ändern vermochte, resigniert hat, für anständig. Gleichgültigkeit,

²⁸ *Iustitia sine misericordia crudelitas est, misericordia sine iustita mater est dissolutionis.* Thomas von Aquin, *In Matth.*, 5, 2 (n. 429).

²⁹ Thomas von Aquin, *Expositionis super Librum Boethii De Trinitate Liturae in Autographo*, ed. B. Decker (Leiden, 2. Aufl. 1959), 47b.

³⁰ C. F. von Weizsäcker, Der Garten des Menschlichen (München 1977), 58.

das heißt, keine Lust zu haben, liegt aber keineswegs außerhalb der Moral. Die Feststellung, man sei wütend, empört oder enttäuscht, stellt an sich ebenfalls keine moralische Haltung dar. Solche Affekte sind keine Rechtfertigungen für das Handeln, wenngleich sie einen indirekten Einfluß haben, ob verstärkend, ob entschuldigend. Solche Reaktionen können durchaus Anlaß oder Ermutigung zur Moralität sein. Martin Luthers feinfühlige Beobachtung verdient meiner Meinung nach besondere Beachtung: »Es ist ein gewiß [sic] Zeichen eines bösen Willens, wenn er nicht leiden kann sein [sic] Verhinderung.«³¹ Die Weise, wie ein Mensch subjektiv sein objektives Scheitern aufnimmt, ist für seinen Charakter entscheidend. Vielleicht muß man Christ sein, um die Art des Scheiterns zu würdigen, die in der acedia vorkommt. Sie scheint gerade ein religiöses Laster zu sein. Jedenfalls liegt sie tiefer als Ungerechtigkeit und unterminiert Gerechtigkeit völlig.

Allein eine Auflistung der Namen der weiteren Laster, die aus der *acedia* hervorgehen – die sogenannten Töchter (*filiae acediae*) – ist schon instruktiv: Außer der »gereizten Auflehnung« (*rancor*), das heißt dem Haß gegen die Mächtigen, kennt man die Kleinmütigkeit (*pusillanimitas*), die »schweifende Unruhe des Geistes« (*evagatio mentis*), das Gerede (*verbositas*), unvernünftige Neugierde (*curiositas*, im Unterschied zur *studiositas*), die ehrfurchtslose Unbändigkeit, sich aus der Burg des Geistes heraus in das Vielerlei zu ergießen (*importunitas*), Unleidlichkeit, Unausstehlichkeit, Schroffheit, Barschheit, Rücksichtslosigkeit, Unverschämtheit, Scheußlichkeit, stumpfe Gleichgültigkeit (*torpor*), innere Rastlosigkeit (*inquietudo*), die Unstetheit des Ortes wie des Entschlusses (*instabilitas loci vel propositi*) bis hin schließlich zur existentiellen Verzweiflung. In seiner Analyse des »alltäglichen Daseins« spricht Martin Heidegger ähnlich von »Unverweilen«, »Zerstreuung«, »Flucht des Daseins vor ihm selbst«, »Gerede«, »Neugier« als Besorgtheit um die »Möglichkeiten des Sichüberlassens an die Welt« und »Aufenthaltslosigkeit«. Schon am Vokabular wird die Tragweite der *acedia* ersichtlich.

Die mit Akedia gemeinte Gefahr wird die meisten von uns vermutlich nicht treffen. Schon unsere Lebenstriebe schützen uns davor. Aber wer wird behaupten, daß er von allen anderen möglichen Verletzungen der Gerechtigkeit verschont sei?

³¹ M. Luther, *Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Laien (Ausgewählte Werke*, hrsg. von H. H. Borcherdt u. G. Merz, Bd. 1 [München 1951], 319). Der Text fährt fort: »Die Ungeduld ist die Frucht eben, daran du erkennen sollst den scheinenden, falschen, tückischen, guten (*sic*) Willen.«